

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Beschluss

Mehrkosten nach der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen das Ziel der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes aus dem Jahr 2017, Leistungen für betroffene Kinder und Jugendliche über einen längeren Zeitraum gewähren zu können. Zwischenzeitlich zeigt sich jedoch, dass die Kosten mehr als dreimal stärker gestiegen sind, als im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens prognostiziert. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat ermittelt, dass die Nettomehrkosten der Reform bundesweit 1,18 Mrd. Euro betragen, prognostiziert waren 351 Mio. Euro. Von den Nettomehrkosten tragen die Länder mit 708,5 Mio. Euro die Hauptlast und profitieren zudem – anders als der Bund – nicht von Einsparungen beim SGB II.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen die Beschlüsse der Jugend- und Familienkonferenz vom 16./17. Mai 2019 sowie der Finanzministerkonferenz vom 5. September 2019. Sie fordern den Bund auf, die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zeitnah und umfassend zu evaluieren. Die Evaluation soll eine Aktualisierung der Finanzfolgenabschätzung inklusive der Einsparungen beim SGB II und des reformbedingten Personalmehrbedarfs umfassen. Im Lichte der Ergebnisse der Evaluation sind die Mehrbelastungen der Länder durch den Bund insbesondere durch eine Änderung von § 8 UVG auszugleichen.